

AUS DEM GEMEINDERAT

In seiner Sitzung vom 24.03.2020 beschäftigte sich der Gemeinderat insbesondere mit folgenden Themen:

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt

Der Haushalt 2020 ist das Ergebnis der Vorberatungen vom 11.02. und 10.03.2020 im Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie vom 10.03.2020 im Werkausschuss.

Die Lage bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer liegt nach wie vor unter dem Niveau von 2012 und den Jahren davor. Der Ansatz beträgt im Haushaltsjahr 2020 und in den Finanzplanungsjahren 2021-2023 jeweils 3.500.000 €. Weiterhin steigende Tendenzen weisen die Steuerbeteiligungen auf (gesamt 3.906.454 €) 3.960.890€, wobei hier aufgrund der leicht niedrigeren Steuerschätzungen die Dynamik der Vorjahre gebremst wird. Bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich eine Steigerung auf 855.656 €.

Auf der Ausgabenseite sind im Verwaltungshaushalt die Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten wie in den Vorjahren nach den üblichen Erfordernissen angesetzt. Die gesamten Personalkosten belaufen sich auf 3.048.158 €. In der Vorausplanung sind jährliche tarifliche Steigerungen von 2 % eingeplant.

Die Kreisumlage verbleibt bei einem Hebesatz von 40 %, womit 2.644.910 € an den Landkreis abzuführen sind.

Erfreulich ist, dass durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage hier ab 2020 eine deutliche Entlastung eintritt. Allerdings erhöht sich dadurch auch die Steuer- und Umlagekraft ab dem Jahr 2022. Inwieweit Landkreis und Bezirk hier ebenfalls die Entlastung abschöpfen werden, bleibt abzuwarten.

Als Besonderheiten im Verwaltungshaushalt sind Gutachten bzw. Planungskosten für die Überplanung der möglichen Bebauung im Örtleinsgrund sowie für den Verkehr im dortigen Bereich eingeplant. Weiterhin sind eine Straßenbestandserfassung sowie als Einnahme eine Gewinnabführung der GWE an die Gemeinde geplant.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die weiter steigenden Kosten der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten mit geplanten 1,815 Mio. € an Ausgaben bei 1,125 Mio.€ Förderung.

Die laufenden Zuschüsse und freiwilligen Leistungen entsprechen den in den Vorberatungen gefassten Beschlüssen auf Grundlage der geltenden Richtlinien. Die sonstigen Kosten (insbesondere Unterhalts-, Betriebskosten) sind nach Erforderlichkeit, Vorjahresergebnissen und absehbaren kleineren Instandhaltungsmaßnahmen bemessen.

Zusammenfassend kann unter den genannten Vorzeichen eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i.H.v. 1.572.165 € erwirtschaftet und eingeplant werden.

Im Vermögenshaushalt kann diese Zuführung nebst Beiträgen, Zuschüssen, einer Kreditaufnahme von 1,0 Mio. € und einer moderaten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Eigenfinanzierung der Investitionen beitragen. Das Volumen des Vermögenshaushalts umfasst 6.335.081 € und bewegt sich damit seit der EURO-Einführung auf Rekordniveau. Auf der Ausgabenseite sind darin auch die ordentlichen Tilgungen der Darlehen i.H.v. 455 T€ inbegriffen.

Die maßgeblichen geplanten Maßnahmen im Vermögenshaushalt sind im Einzelnen:

- EDV Allgemein: 39.000 € für Hard- und Software, neue Zeiterfassung und Zutrittskontrolle
- Ausstattung (5.000) und Hochbau Rathaus (Eingangselemente und Jalousie Sitzungssaal
- Digitalisierung der Grund- und Mittelschule: 180.656 € (Förderung 90 %)
- Spielgeräte für den Pausenhof der Grund- und Mittelschule: 20.000 €
- Investitionszuschuss für die geplante neue KiTa: 1.500.000 €
- Einrichtung einer Großtagespflege als Übergangslösung für Kinderbetreuung 160.000 €
- Förderung von Vereinsinvestitionen: 13.420 €
- Förderung Investitionen Kirchen: 9.040 €
- Erstellung zweier Buswartehäuschen am Frankenring: 20.000 €
- Parkplatz- und Freiflächengestaltung am Bahnhof: 950.000 €
- Sanierung der Zeickhorner Str. (Straßenbau, Planung, Grunderwerb): 245.000€
- Neubau einer Friedhofszufahrt in Ebersdorf: 143.000 €
- Fortführung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED: 42.000 €
- Kanalbau in der Zeickhorner Straße: 350.000 €
- Abwasserpumpleitung Großgarnstadt – Frohnlach: 1.650.000 €
- Investitionszuschuss Breitbandausbau (2. Verfahren Breitbandrichtlinie): 205.000 €
- Ersatzbeschaffung für den „Holder“ und kleinere Geräte des Bauhofs: 174.000€

Des Weiterem hat der Gemeinderat dem Stellenplan zugestimmt.

Hinweis: Die Vorberatungen des Haushalts, auf deren Basis der Gesamtplan erstellt wurde, standen nicht um Zeichen der CORONA-Pandemie. Inwiefern sich die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auf den gemeindlichen Haushalt 2020 und die Finanzplanung auswirken, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht stichhaltig festzustellen.

TOP 4 und 5: 22. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark an Autobahn“, Friesendorf im Parallelverfahren

Der Gemeinderat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange behandelt und abgewogen.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung wurden gebilligt. Im nächsten Verfahrensschritt werden die Entwürfe öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Der Termin der Auslegung wird in einem der nächsten Wochenblätter bekannt gemacht.